

1. Änderung

zur Ordnung der Stadt Bad Lauterberg im Harz für die Überlassung von Schulräumen
zu schulfremden Zwecken vom 20.04.1983

In seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2004 hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz folgende Änderungen beschlossen:

I. § 8 wird wie folgt geändert:

1. Im Satz 1 wird „drei“ durch „zwei“ ersetzt.
2. Bei Benutzergruppe B Buchstabe c) entfällt der letzte Halbsatz „soweit sie nicht zur Benutzergruppe C gehören“.
3. Der Absatz „Benutzergruppe C“ entfällt ersatzlos.
4. Im letzten Absatz ist „Stadtdirektor“ durch „Bürgermeister“ zu ersetzen.

II. § 9 wird wie folgt neu gefasst:

Die Entschädigung beträgt je Benutzungsstunde in der Benutzergruppe

	A	B
1. Aula oder Musikhalle	12,00 Euro	6,00 Euro
2. Turnhalle	12,00 Euro	6,00 Euro
Sporthalle	18,00 Euro	9,00 Euro
3. Sonderraum (Zeichen-, Physik-Chemie- oder Werkraum, Küche)	8,00 Euro	4,00 Euro
4. Klassen- und sonstige Räume	6,00 Euro	3,00 Euro

In begründeten Fällen kann die Entschädigung vom Bürgermeister ganz oder teilweise erlassen werden. Anpassungen im Rahmen der Kostenentwicklung sind zu lässig.

Von eingetragenen Sportvereinen im Stadtgebiet darf im Rahmen der Sportausübung kein Entgelt erhoben werden.

III. § 10 wird wie folgt geändert:

Die genannten Beträge werden ersetzt durch 3,00 Euro (bisher 5,00 DM) bzw. 12,00 Euro (bisher 20,00 DM).

IV. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

Neben der Benutzungsentschädigung und der Hausmeisterentschädigung werden berechnet:

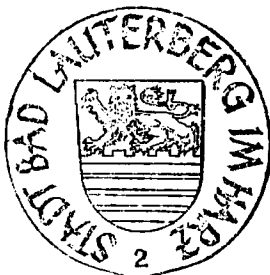
	Regelmäßig wiederkehrende Benutzung monatlich	einmalige Benutzung
für die Benutzung eines Klaviers	5,00 Euro	2,00 Euro
für die Benutzung eines Flügels	8,00 Euro	4,00 Euro
für die Benutzung eines Filmgerätes/Bildwerfers	6,00 Euro	3,00 Euro

V. Inkrafttreten

Diese 1. Änderung tritt 14 Tage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, am 25.03.2004

Stadt Bad Lauterberg im Harz




(Matzenhauser)
Bürgermeister